



ADAC Nordbayern e.V. · Äußere Sulzbacher Str. 98 · 90491 Nürnberg

OC Naila e.V.
Herrn Björn Hannawald
Mittlerer Gerlas 1
95138 Bad Steben

ADAC Nordbayern e.V.

Äußere Sulzbacher Straße 98
90491 Nürnberg
T +49 911 9595 0

www.adac-nordbayern.de

Tobias Fleischer

T +49 911 9595 254
F +49 911 9595 280
Tobias.Fleischer@nby.adac.de

Nürnberg, den 10. August 2023

Vorstand:
Thomas Dill

USt-IdNr.: DE133547248

Motorsportliche Genehmigung

Veranstaltung: ADAC Flugplatz GLP Slalom - 24.09.2023
Genehmigt am: 10.08.2023, mit Reg.-Nr: 180/2023

HypoVereinsbank
IBAN: DE85 7602 0070 0008 5165 88
BIC: HYVEDEMM460

Sehr geehrter Herr Hannawald,

zur Vorlage bei Ihrer Erlaubnisbehörde bestätigen wir hiermit, dass Ihre Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß angemeldet, dem Durchführungstermin zugestimmt und die Ausschreibung der Veranstaltung unter oben genannter Nummer registriert wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Fleischer



ADAC Nordbayern e.V. · Äußere Sulzbacher Str. 98 · 90491 Nürnberg

OC Naila e.V.
Herrn Björn Hannawald
Mittlerer Gerlas 1
95138 Bad Steben

ADAC Nordbayern e.V.

Äußere Sulzbacher Straße 98
90491 Nürnberg
T +49 911 9595 0

www.adac-nordbayern.de

Tobias Fleischer

T +49 911 9595 254
F +49 911 9595 280
Tobias.Fleischer@nby.adac.de

Nürnberg, den 10. August 2023

Vorstand:
Thomas Dill

USt-IdNr.: DE133547248

HypoVereinsbank
IBAN: DE85 7602 0070 0008 5165 88
BIC: HYVEDEMM460

Motorsportliche Genehmigung

Veranstaltung: ADAC Flugplatz GLP Slalom - 24.09.2023
Genehmigt am: 10.08.2023, mit Reg.-Nr: 180/2023

Sehr geehrter Herr Hannawald,

hiermit bestätigen wir als Inhaber der uns vom Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Sportautorität, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung vom 10.08.2023 zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung gem. der Ihnen bekannten und für das Veranstaltungsjahr gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen des DMSB und seiner Mitgliedsverbände inkl. evtl. für diese Veranstaltung geltenden Zusatz-bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde.

Die Ausschreibung ist vollständig mit von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie ggf. nachträglich eingereichten Bulletins zu veröffentlichen.

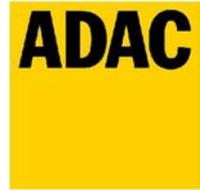
Sofern die Unterschrift einer zweiten vertretungsberechtigten Person des Veranstalters fehlt, wird die Veranstaltung vorbehaltlich dessen genehmigt, dass alle Veranstalter-Vertreter über diese Veranstaltung informiert sind und in deren Ausrichtung einwilligen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der Registriernummer 180/2023 bei uns geführt.

Der vorgeschriebene Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Empfohlen wird der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10 Mio. EUR.

Ausschließlich Sie als der einreichende Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und sind



alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich), auch für deren ordnungsgemäße Umsetzung. Der ADAC Nordbayern e.V. prüft ausschließlich die formellen Vorgaben, die eingereichten Unterlagen werden nicht auf inhaltliche Richtigkeit hin überprüft. Somit haftet der ADAC Nordbayern e.V. nicht für Schäden aufgrund der Durchführung der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist. Dies wird vom ADAC Nordbayern e.V. nicht geprüft.

Ohne bestehende Veranstalterhaftpflichtversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und führt zum Erlöschen der motorsportlichen Genehmigung.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung sind nachfolgende Dokumente über den geschlossenen Ortsclub-Bereich der Webseite beim Fachbereich Sport und Ortsclubs des ADAC Nordbayern e.V. einzureichen:

- Teilnehmer- und/oder Ergebnisliste
- Veranstalterbericht
- Bericht des Sportkommissars bzw. des Schiedsgerichts
- evtl. Unfallberichte
- evtl. Bulletins
- evtl. Presseberichte

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Tobias Fleischer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält daher keine Unterschrift.